

VO/1068/06

**Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für
das Jahr 2007**

Beschlüsse:

**21.11.2006 SI/4475/06 Betriebsausschuss Kinder- und TOP 4
Jugendwohngruppen**

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zu erstellen. Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 4 Abs. 1). Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 6 Abs. 1).

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2007 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanzplanung werden beschlossen.